



Leyla Bahadır
Integrationsbeirat der Stadt Landshut
c/o Amt für Migration und Integration - Luitpoldstraße 29 - 84034 Landshut

Landshut, 31.03.2022

Berichts Antrag Wohnungsbaurichtlinie der Stadt Landshut bei Neubauten

Dem Stadtrat beziehungsweise im entsprechendem Ausschuss wird über die Wohnungsbaurichtlinie der Stadt Landshut und deren Umsetzung berichtet. Nach der Richtlinie müssten bei Neubauten ab einer bestimmten Größe 20 Prozent für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sein. Die Richtlinie wurde vom Stadtrat beschlossen.

Insbesondere interessiert

1. Seit wann diese Richtlinie in Kraft ist.
2. Bei welchen Bauprojekten diese Richtlinie umgesetzt wird/wurde und wie viele Sozialwohnungen geschaffen werden/wurden?
3. Gab es Bauprojekte, in denen Bauträger von der Richtlinie befreit wurden oder Ausnahmeregelungen (Härtefall) angewendet wurden?
4. Gibt es Bauträger, die bei Neubauten über den geforderten 20 Prozent liegen?
5. Gibt es Bauträger, deren Projekt unter die Wohnungsbaurichtlinie fallen und deren Anteil an sozialen Wohnungsbau bei diesen Projekten unter den geforderten 20 Prozent liegt?
6. In welchen Stadtteilen wurden/werden dank der Richtlinie Wohnungen geschaffen und in welcher Anzahl?

Begründung

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig auf sozialen Wohnraum angewiesen.

Leyla Bahadır
1. Vorsitzende des
Integrationsbeirats

gez. Alexei Istratov
2. Vorsitzender des
Integrationsbeirats